

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS
Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

An
die Schulleiterinnen und Schulleiter
aller öffentlichen Schulen

nachrichtlich:
Schulen in freier Trägerschaft

Dresden, 10. März 2021

Selbsttestungen auf das Coronavirus an Schulen

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

die Corona-Pandemie hat seit mehr als einem Jahr erheblichen Einfluss auf unser Schulsystem. Phasen des Präsenzunterrichtes haben sich mit Phasen des Distanzlernens abgewechselt. Und auch jetzt können wir nur bei strikter Einhaltung der Hygieneregeln und eines abgestimmten und engmaschigen Testkonzeptes den Schulbetrieb aufrechterhalten.

Sie kennen unser seit Monaten bewährtes Prinzip der wöchentlichen Testungen in den Hausarztpraxen und auch die im Januar und Februar 2021 durchgeführten Schnelltestungen mit fachkundigem Personal an den Schulen. Aber erst seit Zulassung von Selbsttestungen auf das Corona-Virus Ende Februar 2021 ist es uns möglich, serielle Testungen an Schulen für das gesamte Personal der Schule und Schülerinnen und Schüler anzubieten. Diese Selbsttestungen haben wir bereits in einem Pilotprojekt mit Lehrkräften im Januar 2021 an drei Schulen unterschiedlicher Schularten erfolgreich erprobt.

Ab 15. März 2021 wird der Präsenzunterricht auch für die weiterführenden Klassen wieder möglich sein, sofern die Inzidenz in der jeweiligen Gebietskörperschaft nicht über die kritische Marke von 100 steigt. Allerdings wird der Zutritt zum Schulgebäude nur für diejenigen Schülerinnen und Schüler, mit Ausnahme des Primarbereiches, möglich sein, die durch eine ärztliche Bescheinigung oder durch einen Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 mit negativem Testergebnis nachweisen, dass keine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht. Dafür bieten wir Selbsttests an, die in der Schule durchgeführt werden. Für die Selbsttests werden ausschließlich vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassene Selbsttestkits verwendet, die kostenfrei allen Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft durch den Freistaat Sachsen in hinreichender Anzahl zur Verfügung gestellt werden.

Wir haben uns für die Testung in der Schule selbst entschieden, weil so eine Anleitung und Aufsicht durch das Lehrpersonal möglich ist.

MACH
WAS
WICHTIGES
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Kultus
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 7, 8

Informationen zum Zugang für
elektronisch signierte sowie für
verschlüsselte elektronische
Dokumente erhalten Sie unter
www.smk.sachsen.de/kontakt.htm

Die Selbsttestungen für die Schülerinnen und Schüler erfolgen einmal pro Woche, z.B. in der Klasse mit dem Klassenlehrer oder dem Tutor. Für das Personal an der Schule gilt das Vier-Augen-Prinzip, d.h. die Selbsttestungen werden im Beisein einer anderen Person der Schule durchgeführt.


Die Einzelheiten zur Selbsttestung nach dem Testkonzept finden sich in der als Anlage beigefügten Dienstanweisung sowie im Schema mit allen erforderlichen Anlagen. Außerdem produzieren wir ein Erklärvideo zur Testdurchführung, welches nach Fertigstellung auf der Homepage unter www.bildung.sachsen.de/blog kurzfristig verfügbar sein wird.

Ich weiß, dass die Durchführung von Selbsttestungen für Schulen etwas Neues und mit Aufwand verbunden ist, der aber im Interesse des Gesundheitsschutzes und der Bekämpfung der Corona-Pandemie akzeptiert werden kann.

Sofern Sie Fragen zur Testdurchführung haben, stehen Ihnen die Dienststellen des Landesamtes für Schule und Bildung gern zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Piwarz

Anlagen